



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,  
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH  
Geschäftsführung  
Bullerdeich 19  
20537 Hamburg

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Neuenfelder Straße 19  
D - 21109 Hamburg

Telefon 040 - 428 40 [REDACTED] Zentrale 040 428 28 0

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Zimmer: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@bukea.hamburg.de

Geschäftszeichen: I 12 - 7848-A - 1163/2021-1

17. Juli 2023

## Änderung der Zulassung des vorzeitigen Beginns

nach § 58 Absatz 4 WHG<sup>1</sup> i. V. m. § 17 WHG

### I

### Entscheidung

- 1 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns der befristeten Einleitung von Baugrubenwasser Gz. I 12 - 7848-A - 1163/2021 vom 15.12.2022 für die Firma

ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg

wird auf Grundlage von § 58 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 17 Abs. 2 und 13 Abs. 1 WHG im Abschnitt II Inhalts- und Nebenbestimmungen folgendermaßen geändert:

- 1.1 Der Wortlaut der Ziffer 1 wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

#### 1 Einleitungsstelle

- a) E0101-HSEKANAL-60396036 gemäß Anlage 1

und alternativ über das Niederschlagsentwässerungssystem der Bioabfallumschlaganlage der Stadtreinigung Hamburg AöR zur Einleitungsstelle

- b) E0101-HSEKANAL-SQD100400480.1 gemäß Anlage 2

- 1.2 Nach Ziffer 1 werden folgende Ziffern 1.1 und 1.2 ergänzt:

- 1.1 Das Baugrubenwasser ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung des Bauvorhabens des ZRE sowie der Hamburger Stadtentwässerung wahlweise über die Einleitungsstelle nach Ziffer 1 a) oder 1 b) einzuleiten. Hierbei sind die Anforderungen des nach § 30 BNatSchG geschützten Röhrichtbiotops zu beachten.

<sup>1</sup> Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist

- 1.2 Die Möglichkeit der Umschaltung zwischen den Einleitstellen ist technisch, z. B. per Schieber, herzustellen.
- 1.3 Der Wortlaut der Ziffer 2 wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

**2 Befristung**

Das anfallende Grundwasser zur Grundwasserabsenkung / Trockenhaltung der Baugrube darf vorübergehend über eine mobile Leitung in **die öffentliche Abwasseranlage (Regenwassersiel)** eingeleitet werden.

Der maximal zulässige Volumenstrom sowie der Einleitzeitraum sind wie folgt begrenzt:

<b>Baumaßnahme</b>	<b>max. Volumenstrom</b>	<b>Befristung bis</b>
Baugruben Abfallbunker (Neubau) und Fernwärmeübergabestation	40,32 m <sup>3</sup> /h	31.10.2023

Bei Einleitung des Baugrubenwassers über die Einleitstelle nach Ziffer 1 b) ist am Auslass in das Regenrückhaltebecken V016 die in der Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG vom 11.10.2018 (Gz. U33 – BA 24925 – 106/17) genehmigte maximale Einleitmenge von 10 l/s einzuhalten. Diese maximale Einleitmenge gilt gemeinsam für das Baugrubenwasser des ZRE und das auf den Flächen der Bioabfallum-schlaganlage anfallende Niederschlagswasser.

Hinweis:

Nach Ablauf des Einleitzeitraums ist bei Bedarf eine erneute Genehmigung zu beantragen und eine Probenanalyse des Baugrubenwassers vorzulegen.

- 1.4 Der Wortlaut der Ziffer 4 wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

**4** Die eingeleitete Wassermenge ist separat für beide Einleitstellen zu erfassen. Die Mengenermittlung erfolgt mittels geeichter Wasserzähler direkt an der vorgesehenen Einleitstelle nach Ziffer 1 a) sowie für die Einleitstelle nach Ziffer 1 b) an der Einleitstelle in das Niederschlagswassersystem der Bioabfallum-schlaganlage.

Die Zählerstände bei Beginn und Ende der Einleitung sind Hamburg Wasser/ Zentrale Stelle für Baugrubenwasser ([baugrubenwasser@hamburgwasser.de](mailto:baugrubenwasser@hamburgwasser.de), Tel. +49 40 7888 31611) unter Angabe des Datums und der Zählernummern mitzuteilen.

Bei Ende der Einleitung ist zusätzlich die gesamte eingeleitete Menge anzugeben.

- 1.5 Nach Ziffer 13.4 werden folgende Ziffern 14, 14. 1 und 14.2 ergänzt:

**14 Umweltbaubegleitung**

14.1 Es ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) einzusetzen, welche regelmäßig den Zustand des Röhrichts während der Baugrubenwassereinhaltung kontrolliert und dokumentiert sowie die fachgerechte Umsetzung der in der *Stellungnahme zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG im Rahmen der Entwicklung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) in Hamburg Bahrenfeld, Planula – Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, 13.01.2022* beschriebenen Maßnahmen zum Schutz des geschützten Biotops überwacht.

14.2 Wenn Anhaltspunkte für eine Schädigungen des Biotops durch das Baugrubenwasser vorliegen, ist die Einleitung des Wassers unverzüglich zu unterbinden und die weitere Vorgehensweise mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz ( ) abzustimmen.

## II

### Begründung

Mit Antrag vom 28.05.2021 (Posteingang am 28.05.2021), zuletzt ergänzt am 06.10.2022, beantragte die Firma ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) eine Einleitungsgenehmigung für Baugrubenwasser nach § 11a HmbAbwG, eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Absatz 4 WHG i. V. m. § 17 WHG sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Einleitungsgenehmigung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO<sup>2</sup>.

Die Einleitung des Baugrubenwassers ist im Zuge der Errichtung einer Abfallverbrennungsanlage mit angeschlossener Hausmüllsortierungsanlage (Zentrum für Ressourcen und Energie – ZRE) erforderlich. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Einleitung des Baugrubenwassers wurde am 15.12.2022 unter Anordnung der sofortigen Vollziehung erteilt.

Die Einleitung erfolgt in den östlichen Bereich des Regenrückhaltebeckens (RRB) V016 und damit abseits des im RRB vorhandenen, nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>3</sup>) geschützten Röhrichtbiotops. Die für die Baumaßnahme des ZRE und die parallel erfolgenden Umbaumaßnahmen des RRB zu einem Retentionsbodenfilter durch die Fa. Hamburg Wasser beauftragte Umweltbaubegleitung (UBB; Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie) teilte der Genehmigungsbehörde am 21.06.2023 mit, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Biotop Trockenstress festzustellen ist. Daher sei bei weiterhin ausbleibenden Niederschlägen eine Bewässerung des Biotops erforderlich. Die UBB empfahl die Einleitung des Baugrubenwassers des ZRE in den Bereich des Biotops. Durch die vorherige Aufbereitung des Baugrubenwassers in der Abwasserbehandlungsanlage und bei einer Drosselung der Einleitmenge seien keine nachteiligen Auswirkungen der Einleitung auf das Biotop zu erwarten. Die ZRE GmbH teilte der Genehmigungsbehörde mit, dass eine alternative Einleitung über das Niederschlagsentwässerungssystem der angrenzenden Bioabfallumschlaganlage der Stadtreinigung Hamburg AöR möglich sei. Die Einleitung des auf den Flächen der Bioabfallumschlaganlage anfallenden Niederschlagswassers erfolgt nach Durchlauf durch eine Behandlungsanlage gedrosselt in den Bereich des Biotops im RRB V016. Diese Einleitung ist genehmigt mit Bescheid vom 11.10.2018 (Gz. U33 – BA 24925 – 106/17), wobei eine maximale Einleitmenge von 10 l/s festgelegt wurde.

Gemäß § 58 Abs. 4 WHG i.V.m. § 17 Abs. 2 WHG und § 13 Abs. 1 WHG kann die Zulassung des vorzeitigen Beginns einer Abwassereinleitung in das Siel auch nachträglich und auch zum Zweck nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops wird die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Einleitung des Baugrubenwassers des ZRE daher durch die in Abschnitt I aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen geändert.

Die Genehmigungsbehörde hat folgende Dienststellen in Bezug auf die Einleitung des Baugrubenwassers in den Bereich des Biotops beteiligt:

- Hamburg Wasser - Zentrale Stelle für Baugrubenwasser - Netzbetriebs- und Grundlagenplanung
- BUKEA - Amt Naturschutz und Grünplanung, Abteilung Naturschutz - Referat Arten-, Biotopschutz und Eingriffsregelung
- BUKEA - Amt Wasser, Abwasser und Geologie - Abteilung Abwasserwirtschaft - Referat Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement

---

<sup>2</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) geändert worden ist

<sup>3</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

- BUKEA - Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft - Abteilung Abfallwirtschaft - Referat Abfallentsorgungsanlagen

Die Stellungnahmen wurden von der Genehmigungsbehörde berücksichtigt und die inhaltlichen Anforderungen in den Bescheid als Inhalts- und Nebenbestimmungen aufgenommen.

### III

#### **Sonstige Regelungen**

- 1 Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig, hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 2 Die Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist kostenpflichtig. Die Kosten werden von Hamburg Wasser gesondert erhoben.

### IV

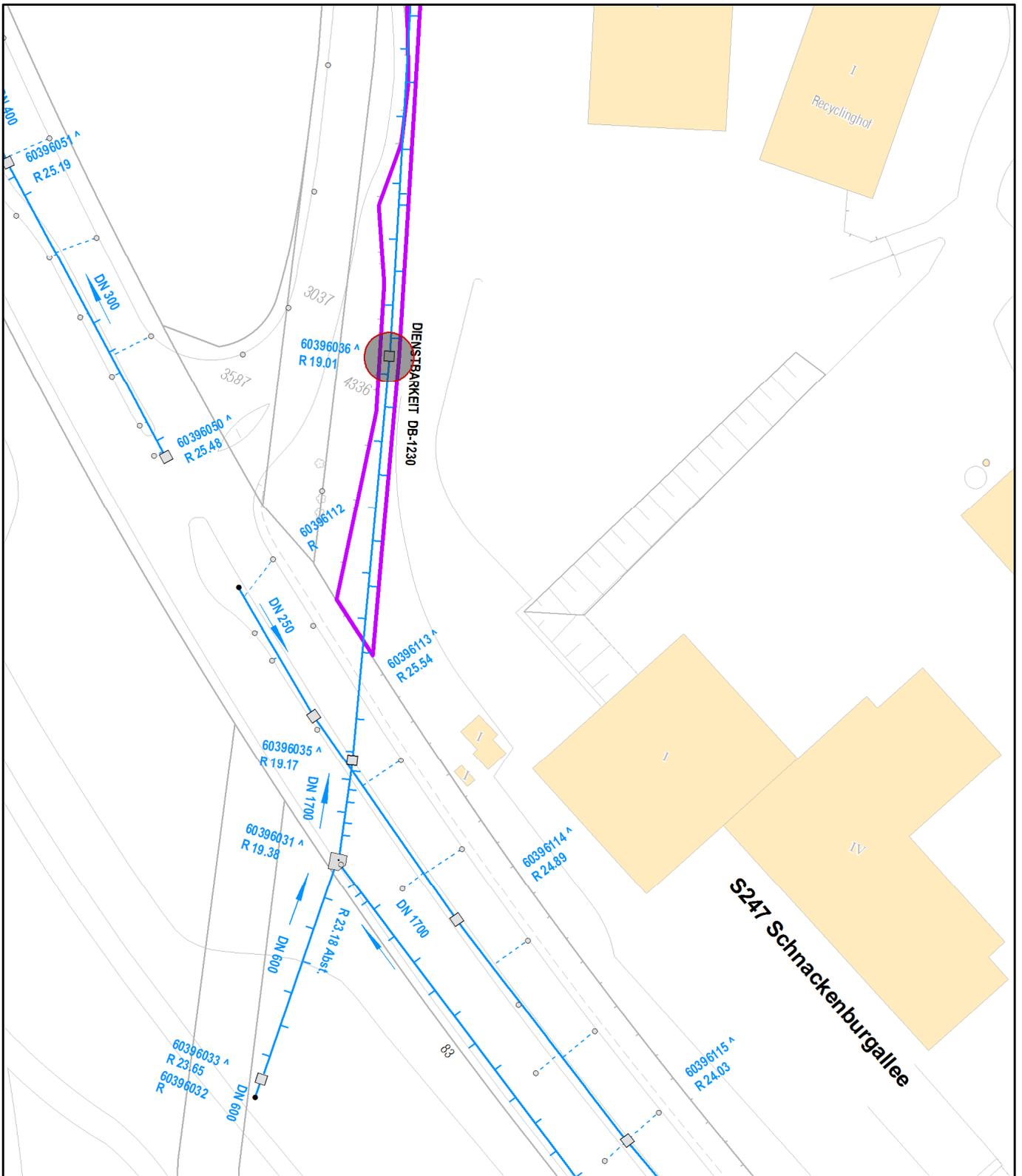
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.



#### **Anlagen**

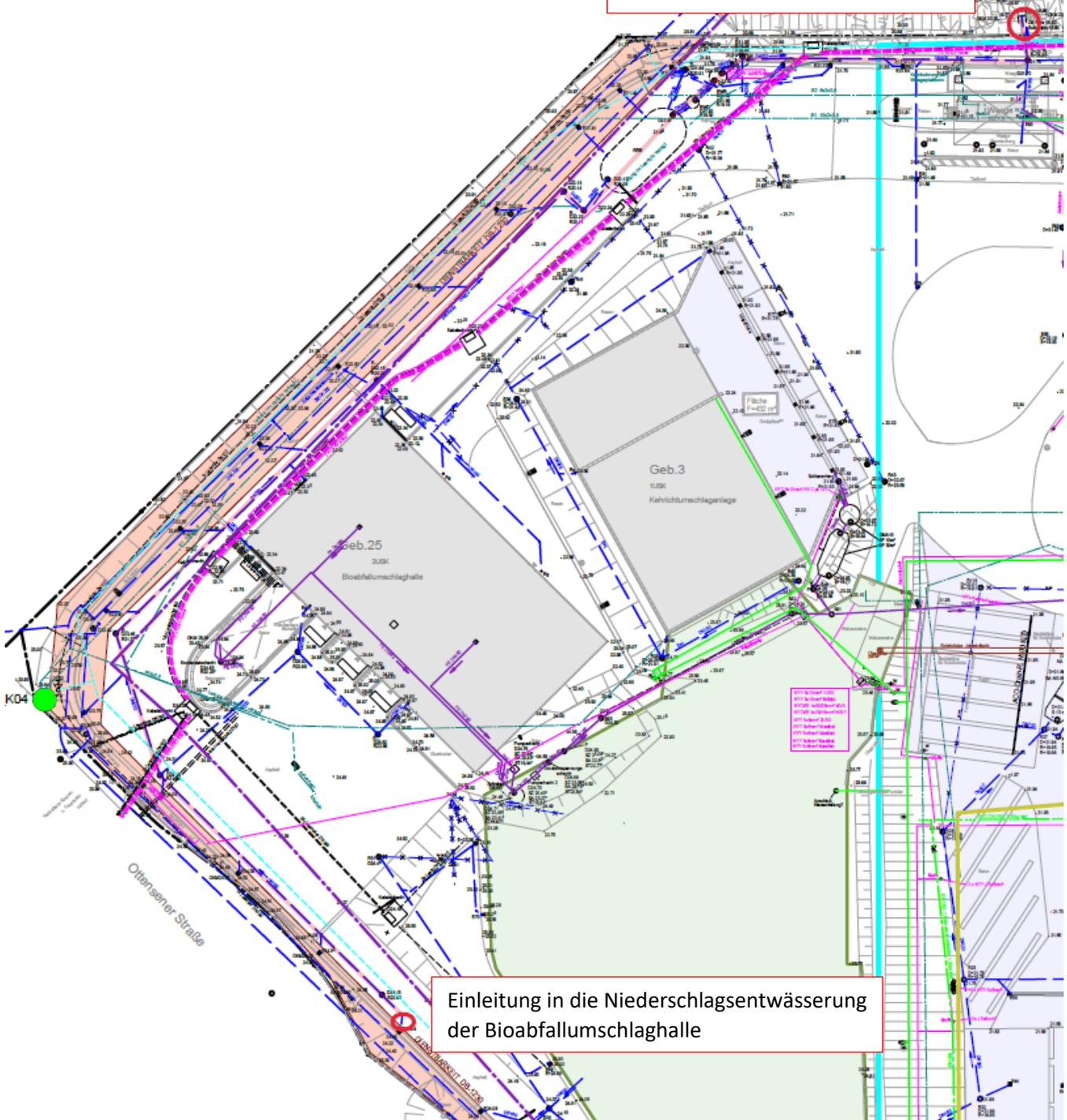
1. Leitungsbestandsplan der Hamburger Stadtentwässerung AöR mit Kennzeichnung der Einleitstelle der Ziffer a)
2. Betriebsplatz Schnackenburgallee 100 - Auszug aus Masterplan mit Kennzeichnung der Einleitstelle nach Ziffer 1 b)

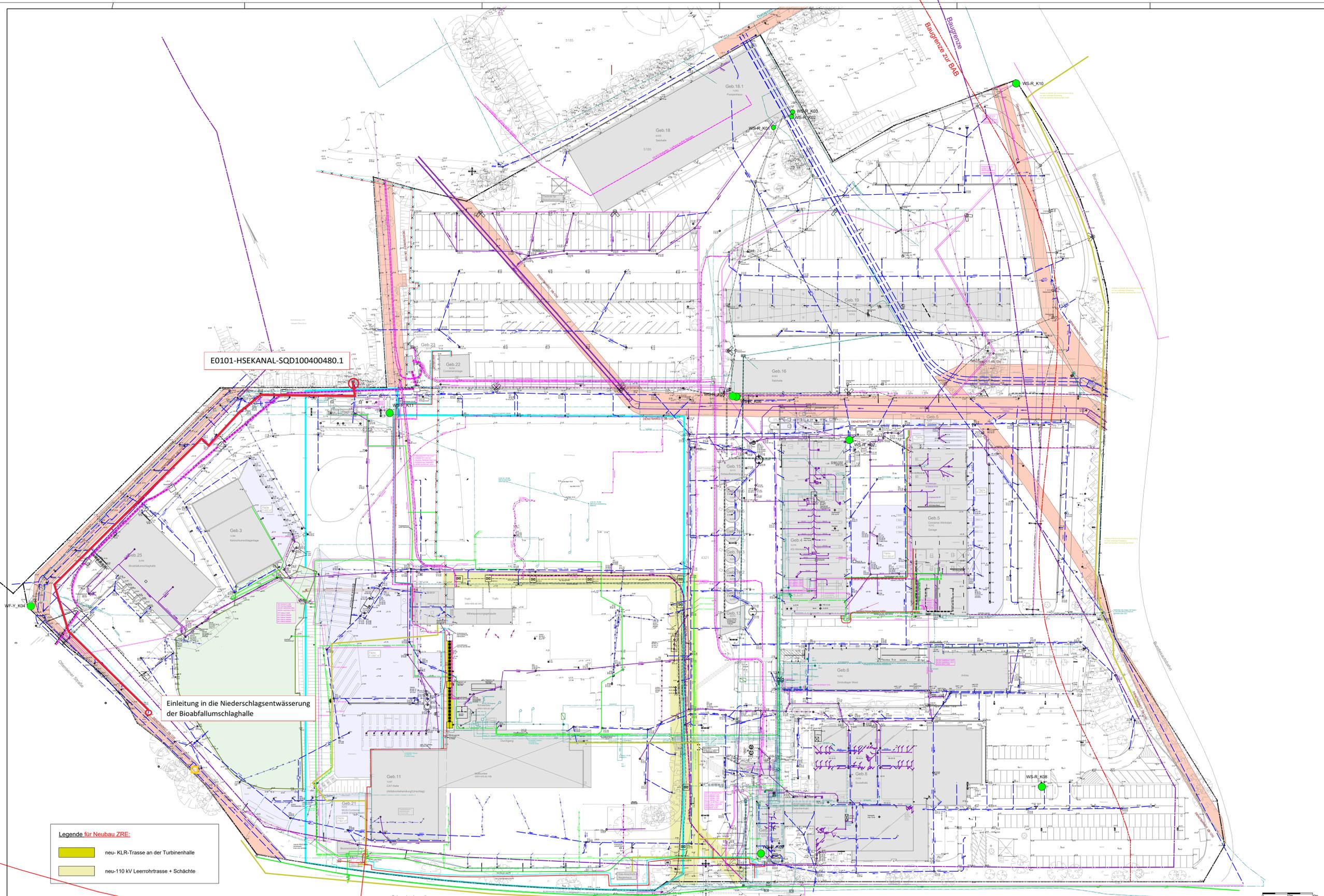


- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser
- - - Fremdleitung
- Dienstbarkeit
- gepl. Hausanschluß
- Bauprojekte

	<b>Leitungsbestandsplan</b> <b>Hamburger Stadtentwässerung AöR</b> Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg 040-7888-82129, -15, -13, -12 anlageninfo@hamburgwasser.de	<b>E 21</b> Infrastrukturkoordination und Erschließungen	
	Einleitstelle  <b>E0101-HSEKANAL-60396036</b>	Maßstab 1:1 000	Datum 06.07.2022
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetrieb durch Aufgrabungen zu überprüfen.			

E0101-HSEKANAL-SQD100400480.1





**LEGENDE**

- Grenzlinie/Grenzpunkt
- Baugrenze Baulinie
- Baugrenze zur BAB
- Vermessungspunkt
- Mauer
- Hoch/Tiefbord
- Winkelstützwand
- Zaun
- Höhenpunkt
- Schacht
- Schachtdeckel mit Gitterrost
- Trümme
- Schachtdeckelhöhe
- Regenwassersohlhöhe
- Schmutzwassersohlhöhe
- Mischwassersohlhöhe
- Regenfallrohr
- Regenwasserleitung
- Schmutzwasserleitung
- Mischwasserleitung
- Leitung verdämmt
- Fernwärme (W- und Rücklauf)
- Trinkwasser
- Betriebswasser
- Brunnenwasser
- Gas
- Löschwasserleitung
- Kabeltrasse 230-400V
- Kabeltrasse 10 KV
- Kabeltrasse 110 KV
- Elektrizitätsleitung, oberirdisch
- Telefonleitung
- Leerrohre
- GLT-Busleitung
- LWL-Datenleitung
- HSE/SRHLWL-Datenleitung/Single Mode (ZS)
- Multi Mode (ZS)
- Steigepunkt - Datenleitung
- Mast/Laterne
- Verkehrszeichen
- Ablauf m. Rücktauerschluss
- Abwasserschieber
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Hydrant, oberflur
- Hydrant, unterflur
- Kabelschacht
- Kabelzugschacht
- E-Verteiler, Schaltanlage
- Unterflursystem
- Baum, Stamm- und Kronen
- in m
- Kamera
- Grenze - Baufeld Neubau ZRE
- Abscheldereinzugsfläche
- Dienstbarkeit/Trasse Leitungsrecht
- Bereich ehemalige Biogasanlage - Abriss 2019

**Beachten!** \* Die gekennzeichneten Höhenangaben sind nicht vom Vermesser aufgenommen worden (aus der Planung).

**Legende für Neubau ZRE:**

- neu- KLR-Trasse an der Turbinenhalle
- neu-110 KV Leerrohrtrasse + Schächte

Einleitung in die Niederschlagsentwässerung der Bioabfallumschlaghalle

H	Bereich ZRE: Oberarbeitung Lage 110 KV Leerrohrtrasse + Schächte m. Fa. Götz Herrl Moor und E.E. Martz, 23.11.21 in Form Video Aktualisierung des Bestandes zwischen notgebauten und stiftgelegten Elementen / Leistungen	Drahtgeber	Meyer	10.12.2021
G	Bereich ZRE: KLR-Trasse an der Turbinenhalle + 110 KV Leerrohrtrasse + Schächte, Abriss Kasselhalle + Turbinenhalle (zum Teil) + Kigabeln, kein Abriss + Vert. Einzugsebene, Grenze ZRE-neu, Ergänzung NB MS-Gebäude (Umbau BRKVV) - Angaben vom 10.06.2021	Drahtgeber	Herrl	24.06.2021
F	Ergänzung Baugrenze / Baulinie (Bereich BAB)	Drahtgeber	Sandkühler	30.04.2021
E	Leitungsnetz: in d. Darstellung geordnet in d. Legende ergänzt. Acro-Rinne an RW/Lg. angeschlossen, Gebäudemüll (Container) Abfallanlage Biobehälter - Bereich ZRE	Drahtgeber	Herrl	09.05.2020
D	Aufmaß wfr - Neubau Bioabfallumschlaghalle - Bereich ZRE	Drahtgeber	Herrl	27.03.2020
C	ergänzende Angaben zur Verlegung Fernwärmeleitung neu im Bereich ZRE (1 x 2 BA)	Drahtgeber	Herrl	18.12.19
B	ergänzende Angaben zur Verlegung Fernwärmeleitung neu im Bereich ZRE	Drahtgeber	Herrl	17.10.19
A	Abriss Biogasanlage und Ergänzung Verlegung Fernwärmeleitung neu im Bereich ZRE	Drahtgeber	Herrl	08.08.19
Z	Geb. 23 eingemessen mit Leitungsverlegung 10KV-Kabel + Leerrohr, in dem Zusammenhang anlage 10 KV-Kabel (im Bereich ehem. MVA) außer Betrieb genommen	Drahtgeber	Kovacs	17.05.19
Y	Frühmaß bei Geb. 18 und Containertor Geb. 22 außer Betrieb, Resthof, Zufahrt, Wertesour neu, Sanierung Flur zw. Geb. 4+5 neu, Ltg. u. Schächte bei Schacht 553 (MVA) neu, Erweiterung Wp- und RW-Netz, Angaben in DRH-Broschüre ergänzt; Einmessung der 10 KV-Leitungen vom Geb. 22 entlang des Silos zum Geb. 6	Drahtgeber	Ottmann/Herrl	29.03.19
X	Überprüfung Höhen (vom Vermessung) für Schachtbockel und Restposten + Nevenwetter am Geb. 6, 9 + 10 und bei den Silos	Drahtgeber	Herrl	04.09.18
W	Bereich Ausbau RW DN1000 in RRB - Lage- und Höhenzeichn. über Vermesser überprüft und gezeichnet, Leitungsverlegung über RW im Bereich GRAMM geändert	Drahtgeber	Herrl	26.04.18
V	Gastleitung auf 2m getrennt zur ehemaligen MVA (Bereich Einfahrt - Geb. 10)	Drahtgeber	Dombrowski	17.04.18
U	Rückbau ehem. MVA, Geb.: Reststoffgeb., Kessel-,Asche-Separierung, Abwärtungs-Cont., Notdreh-, Gasdreh-, Förder-,Rechtsgüterabgabe, Abwasser-Bezugsanlage, Mehrzweckhalle, KAT, Geb.: NH-KOHL, Lager, Schraubschneckenwulst, Wäschgeb., Batterieladestation, Schraubschneckenwulst, Förderschneckenabtransport	Drahtgeber	Ottmann	28.02.18
T	10 KV-Kabeltr. am Geb. 18 und in Verlängerung der ehem. Sportplatzfläche ergänzt	Drahtgeber	Kovacs	17.10.17
S	Akt der Ausführung	Gezeichnet	Geprüft	Datum

Keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Genaue Lage und Rohrdeckung der Leitungen sind durch Aufgrabungen festzustellen. Die Lage der Versorgungsleitungen ist beim jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erfragen.

**Stadtreinigung Hamburg**  
Bereich 19, 20337 Hamburg

**Schnackenburgallee 100**

Bauzweck: Betriebsplatz  
Auszug aus Masterplan

RSB: WS-R\_11/22  
Bestand: 1:500  
Index: H

Zeichnungsz.: WS-R\_9\_M\_211210H

Gezeichnet: Kromsdorf  
Geprüft: -  
Datum: 29.11.12

HB = 786 / 1279 (1.00m)  
NEK-PL 3/01  
Allplan 2012